

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wochenlich zweimal u. zwar Dienstag
und Freitag. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Insetrate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreigespaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

51. Jahrgang.

No. 21.

Freitag, den 13. März

1891.

freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben des Privatmannes Ernst Wilhelm Goldbach soll die zu dessen Nachlass gehörige, in Grumbach unter No. 18 des Brandkatasters gelegene, die Parzellen No. 346a, 346b, 480 des Flurbuchs für Grumbach umfassende und auf Fol. 17 des Grund- und Hypothekenbuchs für Grumbach, Wilsdruffer Anteils, eingetragene Hauslernahrung, welche ohne Berücksichtigung der Oblasten urteilsrechtlich auf 6500 Mark gewürdigt worden ist, an hiesiger Amtsstelle

Sonnabend, den 21. März 1891,

Vormittags 10 Uhr

freiwilliger Weise versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen können schon vorher an hiesiger Gerichtstafel und im Gericht zu Grumbach eingesehen werden.

Wilsdruff, am 26. Februar 1891.

Das Königliche Amtsgericht.

Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Schulprüfungen finden im Schulsaal (No. 8) in folgender Ordnung statt:

A. Fortbildungsschule.

Sonntag, den 15. März, vorm. 10—11 Uhr die 4. Klasse in Deutsch und Rechnen (Herr Bornemann).
" " " " 11—12 " 3. " Geographie und Geometrie (Herr Gätner).
" " " " 12—13 " 2. " Naturkunde und Rechnen (Herr Thomas).
" " " nachm. 1—2—3 " 1. " Deutsch und Rechnen (Herr G. Hensch).

Hieran schließt sich die Entlassung der abgehenden Fortbildungsschüler durch den unterzeichneten Direktor.

Die Prüfung im Turnen soll wegen Mangel an Platz nicht im Schulgebäude, sondern im Schiechthausaale stattfinden.

Sonntag, den 15. März, nachm. 3—4 Uhr die 2. Knabenklasse der 1. Bürgerschule (Dir. Gerhardt).

" " " " 4—5 " 2. Mädchenklasse = 1. (Herr Oberl. Haupt).
" " " " 5—6 " 1. Knabenklasse = 2. (Dir. Gerhardt).
" " " " 6—7 " 1. Mädchenklasse = 1. (Herr Oberl. Haupt).
" " " " 7—8 " 1. Knabenklasse = 1. (Dir. Gerhardt).

B. I. Bürgerschule.

Montag, den 16. März, vorm. 1—2—3 Uhr die 6. Klasse in Bibl. Geschichte und Schreiblesen (Herr Schwertner).
" " " " 2—3 " 5. " Deutsch und Lesen (Herr Bornemann).
" " " " 3—4 " 3. Abt. Französisch (Herr Oberl. Haupt).
" " " " 4—5 " 3. " Lateinisch (Herr Oberl. Haupt).
" " " nachm. 1—2—3 " 4. Klasse = Bibl. Geschichte, Naturgeschichte und Rechnen (Herr G. Hensch).
" " " " 3—4 " 2. Abt. Französisch (Herr Oberl. Haupt).
" " " " 4—5 " 2. u. 1. Abt. in Lateinisch (Herr Oberl. Haupt).

Dienstag, den 17. März, vorm. 1—2—3 Uhr die 3. Klasse in Bibl. Geschichte, Vaterlandskunde (Herr Gätner), Lesen (Herr Schwertner).
" " " " 2—3 " 2. Mädchenklasse in Katechismus (Herr Bornemann), Naturgeschichte (Herr Schwertner), Deutsch (Herr Bornemann).
" " " " 3—4 " 1. Abt. in Französisch (Herr Oberl. Haupt).

nachm. 1—2—3 " 2. Knabenklasse in Deutsch (Herr Thomas), Geometrie (Dir. Gerhardt), Rechnen (Herr Thomas).
Mittwoch, den 18. März, vorm. 1—2—3 Uhr die 1. Mädchenklasse in Katechismus (Herr Oberl. Haupt), Geschichte (Herr Selgner), Geographie (Herr Bornemann).
" " " " 4—5 " 1. Knabenklasse in Deutsch u. Litteratur (Dir. Gerhardt), Naturgeschichte (Herr Thomas), Rechnen (Herr Oberl. Haupt).

C. II. Bürgerschule.

Mittwoch, den 18. März, nachm. 1—2—3 Uhr die 4. Klasse in Schreiblesen und Rechnen (Herr Gätner).
" " " " 2—3 " 3. " Lesen und Rechnen (Herr Selgner).

Donnerstag, den 19. März, vorm. 1—2—3 Uhr die 2. Knabenklasse in Katechismus (Herr Gätner), Geschichte (Herr Oberl. Haupt), Rechnen (Herr Gätner).
" " " " 4—5 " 1. Knabenklasse in Deutsch (Herr Gätner), Geschichte (Herr G. Hensch), Lesen (Herr Gätner).
nachm. 1—2—3 " 1. Knabenklasse in Deutsch (Herr Thomas), Geometrie (Dir. Gerhardt), Rechnen (Herr Thomas).

In sämtlichen Klassen beider Bürgerschulen werden zwischen den einzelnen Lektionen Gedichte declamiert; jede Klasse befreite ihre Prüfung mit Gesang.
Während der 5 Prüfungstage sind in dem Klassenzimmer No. 7 die schriftlichen Arbeiten der Kinder, im Klassenzimmer No. 10 die weiblichen Handarbeiten der Schülerinnen ausgestellt.

Zu diesen Prüfungen, sowie zu der am Sonnabend, den 21. März, vorm. 10 Uhr stattfindenden feierlichen Entlassung der Konfirmanden (im Schulsaal) werden die hiesigen Behörden, insbesondere der Schulverstand, die Eltern und Freunde der Kinder, die Lehr- und Dienstherren, ebenso alle Freunde und Gönner des Schulwesens ganz ergebenst eingeladen.

Wilsdruff, den 5. März 1891.

Der Direktor der städtischen Schulen.

E. Gerhardt.

Tagesgeschichte.

Berlin. Es gilt nun mehr als feststehend, daß Kaiser Wilhelm zehn Tage im Anfang des Juli in England verweilen wird. Der Kaiser wird theils in Windsor, theils in London wohnen und bei der auf den 7. Juli festgesetzten Hochzeit des Prinzen Albert von Anhalt und der Prinzessin Victoria von Schleswig-Holstein anwesend sein. Ehe er sich auf seiner Yacht von Portsmouth wieder einschifft, wird er einige Stunden beim Herzog und der Herzogin von Connaught zubringen. Die City wird dem Kaiser ihre altbewährte Gastlichkeit zeigen.

Kultusminister v. Görlitz hat seine Entlassung nachsucht. Dieselbe soll bereits genehmigt sein. Als sein Nachfolger wurde schon früher der Oberpräsident von Polen, Graf v. Zedlik-Trümpler, genannt, der heute hier eingetroffen ist. Doch verläutet jetzt Graf Zedlik habe abgelehnt, ebenso Herr v. Lucanus. Der Oberpräsident v. Schlichtmann sei in's Auge gesetzt.

Der Kaiser wohnte mit den zur Zeit in Berlin anwesenden Mitgliedern des preußischen Königsbaues, sowie dem Großherzog und der Großherzogin von Baden am Montage, als dem Sterntag Kaiser Wilhelms I., einer stillen Gedächtnissfeier im Mausoleum zu Charlottenburg bei.

Die Kaiserin batte sich dagegen die Teilnahme an dem piethävollen Alter verschagen müssen, da ihr das am genannten Tage herrschende ungünstige Wetter in Anbetracht des noch immer etwas leidenden Zustandes der hohen Frau Schönung auferlegt.

Drei Jahre sind mit dem 9. März d. J. seit dem Tode Kaiser Wilhelms I. vergangen. Für alle Zeiten vielleicht, für lange Zeit gewiß wird der 9. März dem Deutschen ein beiliger Erinnerungstag sein, einer jener Tage, die mit unüberstießlicher Gewalt die Gedanken ablenken von dem geschäftigen Vorwärtsdrängen der Gegenwart und zur Rückblick, zur Einkehr zwingen.

Ist doch Kaiser Wilhelm I. unserer Nation ein Vorbild vor allem jener strengen Gewissenhaftigkeit, jener selbstlosen Pflichttreue, die sich nie genug thut, die ohne Wanken, ohne Erwägungen auch in rastloser Arbeit bis zum letzten Atemzuge, jenes heldenhaften Pflichtbewußtseins, dem der Neunzigjährige, als die Schatten des Todes bereits über ihm lagerten, so rührenden Ausdruck gab in den unvergesslichen Worten: Ich habe keine Zeit müde zu sein. Sind wir werth geblieben des großen Kaisers, werth der Männer, die nicht kleine Interessen, die ihr Leben opfermuthig eingelegt, um das zu erkämpfen, was Geschlechter auf Geschlechter in bis Pfingsten erstrecken.

vergeblichem Sehnen und Ringen erstrebte? Der patriotische Gedenktag, des 9. März scheint besonders geeignet, diese Frage nahe zu legen. Mit einem unumwundenen Ja werden wir sie nur dann beantworten können, wenn jeder von uns sich die Selbstlosigkeit und die Pflichttreue, die unsern großen Kaiser erst mit dem Tode verlor, als ein theures, unvergängliches Vermächtnis bewahrt. Nur die Eigenschaften, die das Reich begründet, können es erhalten. Diejenigen aber, die in ihrem Kreise führend und maßgebend dastehen, müssen jetzt mehr als je des sterbenden Kaisers Wort beherzigen: Wir haben keine Zeit müde zu sein!

Der Reichstag hat in der Staatsberatung, die eigentlich in der vergangenen Woche beendet werden sollte, durch die Marinenstreitfragen eine Verzögerung seiner Geschäfte erfahren, an welcher er selbst zum Theil die Schuld trägt. Denfalls wird der Staat, auch in dritter Lehre, im Laufe dieser Woche erledigt werden. Die Dauer der Session des Reichstags, der dann von zeitraubenden Arbeiten nur noch die Gewerbeordnungsnovelle in 2. und 3. Uebung zu erledigen hat, aufserdem freilich auch noch Zucker- und Branntweinsteuergesetz, sowie eine Reihe technischer Gesetze, wird sich jedenfalls.